

## Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis- bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Als gesetzliche(r) Vertreter(in) für unser/mein Kind:

<b>Familienname</b>	
<b>Sämtliche Vornamen</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>Wohnort, Straße</b>	
<b>Augenfarbe</b>	
<b>Körpergröße</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>eMail</b>	

gebe(n) ich/wir die Zustimmung

- zur Ausstellung eines Reisepasses (37,50 EUR) → für Kinder unter 18
- zur Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (26,00 EUR) → für Kinder unter 18
- zur Ausstellung eines Express Reisepasses (69,50 EUR) → für Kinder unter 18
- zur Ausstellung eines Personalausweises (22,80 EUR) → für Kinder unter 16
- zur Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises (10,00 EUR) → für Kinder unter 16

Vater:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mutter:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bei der Antragstellung bitte die Pässe/Ausweise beider Eltern zur  
Einsichtnahme vorlegen! Bitte achten Sie darauf, dass die Unterschrift  
mit der Unterschrift im Pass oder Personalausweis im Wesentlichen  
übereinstimmt!**

**Bitte mitbringen/beachten:**

- Identitätsnachweis des Kindes (alter Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass). Falls kein Ausweisdokument vorhanden: Original - Geburtsurkunde
- aktuelles biometrisches Passbild mit QR-Code (Fotografen [www.alfo-passbild.com](http://www.alfo-passbild.com) / Drogeriekette DM) **empfehlenswert bei Neugeborenen und Kleinkindern**
- die Anwesenheit des Kindes und eines sorgeberechtigten Elternteils ist erforderlich
- bei Kindern ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes erforderlich
- bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr sind die Fingerabdrücke für den Reisepass sowie Personalausweis erforderlich
- vollständig ausgefüllte Einverständniserklärung
- Ausweise oder Pässe beider Elternteile (evtl. Kopie)
- bei getrenntlebenden bzw. geschiedenen Eltern ggf. das vom Amtsgericht ausgestellte Urteil über die elterliche Sorge bzw. Negativbescheinigung des Jugendamtes.

**Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen  
Friedrich-Ebert-Straße 5  
97318 Kitzingen  
Sachbearbeiterin: Frau Uhl  
Telefon: 09321/9166-112  
eMail: [passamt@vgem-kitzingen.de](mailto:passamt@vgem-kitzingen.de)  
Zimmer: 17, 1. Stock**